

Preis: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abend 6, Sonntags bis Mittag 12 Uhr: Marienstraße 13. Anzeigen in dieser Blatte finden eine erfolgreiche Verbreitung. Auflage: 14000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr. Inseratenpreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingelassen“ die Zeile 2 Rgr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 6. December.

Dem seit dem 1. dieses Monats in Ruhestand getretenen Botenmeister bei dem Gerichtsamte Chemnitz Friedrich Gottlob Mendt ist die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber und dem Hr. med. Anton Rusinelli althier der Charakter eines Hofraths in der vierten Classe der Hofrangordnung ertheilt worden.

— Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Unter den Eingängen befinden sich unter Anderem eine Mittheilung des Stadtraths, daß derselbe 4 Mitglieder zu der gemischten Deputation über Fixirung des Einkommens der hiesigen Geistlichen bestimmt habe. Das Collegium beschließt gleichfalls 4 Mitglieder demnach zu wählen. Der Director der Katholischeschule, Hr. Erdmann Richter hat um seine Pensionirung in Rücksicht auf seine vierzigjährige Dienstzeit gebeten. Die Schuldeputation des Stadtraths hält dafür, daß das bisherige Privatunternehmer-Verhältniß bei dieser Schule verlassen und die Schule in öffentliche Verwaltung genommen werde. Zu diesem Behufe soll die Schule neu organisiert, eine mit Universitätsbildung ausgestattete Kraft als Director mit 1200 Thlr. Gehalt und freier Wohnung im Schulgebäude angestellt und der Weg eines öffentlichen Auftrags zur freien Bewerbung beschritten werden. Diese Mittheilung des Stadtraths geht an die vereinigten Verfassungs- und Finanzdeputation; an die letztere geht auch ein Postulat wegen der Schule in Reuborf. — Der Gegenstand der Tagesordnung ist das Referat des Abv. Hanel über den zwischen dem Stadtrath und dem Cultusministerium abgeschlossenen Vertrag wegen Erbauung einer neuen Kirche für Neu- und Antonstadt. Nachdem in der letzten Sitzung die allgemeine Debatte geschlossen war, kommt man heute zur Specialdebatte über die 14 Paragraphen des Vertrags. Mit Rücksicht darauf, daß das Ministerium den Vertrag bereits genehmigt hat, sind von der Deputation nur einige Aenderungen vorgeschlagen worden. § 1 handelt von dem Grundstücke, auf welchem die Kirche zu stehen kommen soll. Der Baugrund, auf der Baugrunderstraße befindlich, ist von der Commune bereits für circa 10,000 Thlr. erworben und wird der Neustädter Parochie vom Stadtrath leihweise überlassen. Da der Baugrund nicht ganz für die Kirche verwendet wird, so wird die Commune mit dem Erlöse der anderen Baustellen, die sicherlich im Werthe steigen werden, ein gutes Geschäft machen. Dr. Müller beantragt, daß die Ueberschüsse, die sich aus diesem Verkauf ergeben, der Neustädter Parochie zu Gute kommen. § 2 handelt von der Rückzahlung des geliehenen Kapitals an Grund und Boden. Der Vertrag spricht im Allgemeinen aus, daß das Nähere der Vereinbarung zwischen der Neustädter Parochie und den Vertretern der Commune überlassen bleibe. Diese, den Neustädtern zu Gute kommende Ansicht, weil darin von keinen Rückzahlungen oder Zinsen die Rede ist, wird lebhaft von den Stadtr. Hartwig, Feder, Adler I., Walter, Krenkel und dem Referenten verteidigt. Eine Mehrheit der Deputation, für welche die vier Advocaten Gromer, Kruppenborn, Dr. Wolf und Dr. Schaffrath vorgehen, verlangt jedoch eine ausdrückliche Festsetzung, daß die Neustädter Parochie der politischen Gemeinde den Kaufpreis sammt 4 Procent Zinsen bezahlen solle, daß aber wegen Gefundung und Erlaß der Zinsen Weiteres vorbehalten bleibe. Nach sehr ausgebreiteter Debatte wird die den Neustädtern günstige Ansicht mit 25 gegen 22 Stimmen zum Beschluß erhoben, die Verzinsung des Kapitals Seiten der Neustädter Parochie ausdrücklich mit 30 gegen 17 Stimmen abgelehnt und der obige Antrag des Dr. Müller mit 32 Stimmen verworfen. § 4 setzt fest, daß der Stadtrath die bauliche Ausführung und die innere Ausstattung der Kirche übernimmt, daß sich aber das Cultusministerium die Genehmigung der Baupläne vorbehält. Der Bau ist im Laufe des Jahres 1868 zu beginnen und 1871 zu vollenden. Die Deputation beantragt hierzu einen Beschluß, daß die Baupläne vom Stadtrath und den Vertretern der Neustädter Kirchengemeinde festzustellen sind. Viele Redner, insbesondere Walter und Krenkel fürchteten nur, daß durch das dem Cultusministerium zustehende Recht, die Baupläne des Stadtraths zu genehmigen, die Kirche recht losbar und theuer gemacht werde; man fürchtet Ueberschreitungen der Voranschläge, da die Kirche 80,000 Thlr. kosten soll. Director Krenkel stellt in diesem Sinne einen Antrag. Andere erklären diese Besorgnisse für unbegründet und sprechen sich gegen jede Fixirung einer bestimmten Summe aus. § 5 setzt fest, daß die böhmische Gemeinde zu der Kirche 40,000 Thlr. giebt, wogegen sich der Stadtrath verpflichtet, die anderen Baulösen mindestens aber eben so viel, also 40,000 Thlr. in die Baulasse einzuschütten. Dr. Müller will den Beitrag des Stadtraths auf höchstens 60,000 Thlr. normirt wissen, erfährt aber von Seiten Dr. Schaffraths, dem sich die Stadtr. Hartwig und Schulz anschließen, eine scharfe Widerlegung dieser Freigebigkeit, gleich in Folge dessen seinen Antrag zurück und beantragt, daß das

Ansehen er aber kaum 2 bis 3 Stimmen erzieht. Dem § 6 des ursprünglichen Vertrags giebt Stadtr. Hartwig eine andere Fassung, wornach sich das Cultusministerium bereit erklärt, der Neustädter Parochie einen Vorschuß von 40,000 Thlr. zu 4 Procent zu machen, unter der Voraussetzung, daß nach einem solchen festzusetzenden Tilgungsplane diese 40,000 Thlr. binnen zwanzig Jahren Seiten der Neustädter zurückgezahlt werden. Stadtr. Bepoldt verlangt, daß das Anerbieten des Cultusministeriums als seine „Pflicht“ bezeichnet werde, Dr. Wolf spricht gegen den Hartwigschen Antrag, Walter begreift nicht, wie man gegen die Gewährung von Geld sprechen könne, das man so billig nirgends wieder erhalte, Stadtr. Reichardt will die Tilgung binnen zwanzig Jahren nicht als Bedingung des Darlehns bezeichnet wissen. Nach einigen weiteren Bemerkungen wird über die Paragraphen 4—6 abgestimmt, § 4 angenommen, der Krenkelsche Zusatz mit 25 gegen 23 Stimmen abgelehnt, § 5 einstimmig und der Hartwigsche § 6 gegen 4 Stimmen angenommen, hingegen der Bepoldtsche Antrag gegen 6 Stimmen verworfen. Von den übrigen Paragraphen giebt bloß § 9 zur Debatte Anlaß. Dieser Paragraph behält dem Cultusministerium die Anstellung eines Geistlichen für die böhmische Gemeinde, welche ihren Gottesdienst zwei Stunden vor der Neustädter Parochie halten wird, vor. Stadtr. Walter findet einen besondern Geistlichen für eine Gemeinde von 200 Seelen für überflüssig; jedenfalls müsse, wenn einmal die böhmische Gemeinde aufhöre, auch das Hineinreden des Cultusministeriums in die Neustädter Parochie-Angelegenheiten aufhören. Referent weist auf die Existenz der böhmischen Gemeinde hin, die ein besonderes Vermögen habe, aus demselben einen Geistlichen besolde und die man nicht zwingen könne, auf ihr Recht zu verzichten. Stadtr. Walter ist dadurch nicht befriedigt und beantragt den Zusatz hinter böhmische Gemeinde: „so lange eine solche besteht“. Nachdem jedoch Dr. Schaffrath diesen Zusatz als einen höchst überflüssigen bezeichnet hat, da, wenn keine böhmische Gemeinde mehr da sei, auch kein Pfarrer einer solchen existiren könne, wird der Walterische Zusatz mit 25 gegen 17 Stimmen abgelehnt und der Paragraph unanändert angenommen, ingleichen ein Zusatzparagraph, wornach die in diesem Reich entfallenen Bestimmungen über Patronat und Collaturrecht Änderungen der künftigen Landesgesetz unterworfen sein sollen. Nachdem noch Dr. Spieß für die Petitionsdeputation berichtet hat, wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

— Gewerbeverein. Vortrag des Herrn Oberinspector Tauberth über Telegraphie: Wird ein Eisenkern durch einen darum geführten elektrischen Strom magnetisch, so zieht er im Apparate einen Hebel an, dessen entgegengesetzte Seite mit einem Stifte versehen ist, der in einen durch ein Uhrwerk bewegten Papierstreifen eingreift und auf demselben Punkte oder Striche eindrückt, je nachdem er kürzere oder längere Zeit wirkt. In demselben Augenblicke, in welchem am Abgangsparate der Strom auf den Draht geleitet wird, wird auch am entfernten Apparate das Eisen zum Magneten und in demselben Augenblicke, in welchem der Strom unterbrochen wird, hört das Eisen auf magnetisch zu sein, so daß der Stift nicht mehr in's Papier drückt. Läßt man den Strom also nur eine Sekunde wirken, so wird auf der entfernten Station ein Punkt, läßt man ihn länger, z. B. drei Sekunden wirken, ein Strich. Aus Strichen und Punkten hat man nun ein Alphabet zusammengesezt; es wird durch einen Punkt, i durch zwei, s durch 3 Punkte, a durch Punkt und Strich dargestellt u. Die Buchstaben haben höchstens 4, die Ziffern allemal 5 und die Interpunktionszeichen 6 Zeichen. Eine Verbesserung ist es, daß man jetzt chemischpräparirtes Papier benutzt, auf welchem der durchgehende Strom durch Zerlegung der im Papier enthaltenen Stoffe blaue oder braune Punkte und Striche erzeugt. 1846 fand Siemens, daß das Guttapercha, wenn der Draht damit umhüllt wird, denselben isolirt, so daß er auf dem Draht fortgehen muß und nicht in die Erde übergehen kann. Jetzt wurden an vielen Orten die leicht zu beschädigenden oberirdischen Leitungen durch unterirdische ersetzt. Leider stellte sich aber nach kurzer Zeit der Noththat heraus, daß das Guttapercha als Schutzmittel. Ein Stück des Leitungsbauwes, daß von der Nähe der Marienbrücke bis zur Post, ein Stück des Laues für die Feuerwehr in Leipzig und ein Stück des Kabels, welches bei Wilmig durch die Elbe geht, werden vorgelegt. — Man erwog nun, daß, wenn eine so geschützte Leitung durch die feuchte Erde und durch Flüsse sich bewährte, man auch durch das Meer eine solche Leitung legen könnte. So entstand die 6 Meilen lange Linie durch den Pas de Calais von

Calais in Frankreich nach Dover in England, die am 28 August 1850 zuerst in Thätigkeit kam. Diese erste Leitung wurde jedoch durch den Wellenschlag am Ufer zerstört. Man machte deshalb die Drahtumhüllungen am Ufer stärker und so hielt die zweite Leitung von 1851—1859. Bis dahin waren nun überall Drähte durch kleinere und größere Meeresströmen gelegt worden. Da kam Cyrus Field, ein Amerikaner, auf die Idee, ein Kabel von Europa nach Amerika zu führen. Die Vorarbeiten, die man vornehmen, beziehentlich die Gesamrungen, die man machen mußte, kosteten horrendes Geld. Es mußte zunächst der Meeresgrund untersucht werden und da fand man, daß zwischen Island und der amerikanischen Insel Newfoundland (100 Meilen) ein zur Legung eines Kabels leidlich sich eignender Meeresgrund vorhanden war, der nicht zu große Abweichungen zwischen Berg und Thal enthielt. Die tiefsten Stellen waren aber immerhin noch 1400 Fuß unter dem Meerespiegel. Die Zahl 14000 spricht sich leicht aus, ist aber eine solche, die alle Beachtung verdient. Das Meer ist also dort so viel Fuß tief, als sich der höchste Berg Europa's, der Mont blanc, über das Meer erhebt. Die tiefsten Schächte der Erde sind 1000 bis 1200 Ellen. Ein Bergmann muß schon ein sehr flotter Steiger sein, will er aus einer solchen Tiefe in 1 Stunde herauskommen. Um also in eine Tiefe von 14000 Fuß zu steigen, würde er, wenn er es überhaupt aushalten könnte, volle 7 Stunden brauchen. 1857 wurde das Kabel konstruirt; es wog ca. 100,000 Ctr. Man konnte für diese Last kein Schiff finden, welches im Stande gewesen wäre, sie zu tragen. Das Kabel wurde deshalb zerschnitten, auf zwei Schiffe verladen, auf die Mitte der Linie in's Meer hinausgeführt und dort wieder verbunden. Man sahren die beiden Schiffe nach entgegengesetzten Seiten ab, das eine nach Europa, das andere nach Amerika. Am 3. Tage riß das Kabel auf beiden Schiffen ab und 100 Meilen Leitung waren verloren. Ein neues Kabel wurde hergestellt und 1858 gelegt. Es riß zwar auch, wurde aber wieder gehoben und am 4. August bis Amerika, am 5. August bis England geführt. Es gab zwar Derselben; aber man merkte bald, daß es defekt war. Bis Ende September sind auf demselben etwa 400 Derselben befördert worden, aber am 20. October wurde es ganz unthätig. Neue 4 Millionen wurden zu Versuchen zusammengebracht. Unterdeß war das größte Schiff der Welt, der Great Eastern, fertig geworden. Dasselbe ist 350 Ellen lang, also 80 Ellen länger, als das Gebäude des böhmischen Bahnhofs, 42 Ellen breit, 29 Ellen tief und hat eine Maschine von 1000 Pferdekraft zur Bewegung der Räder und eine Maschine von 1600 Pferdekraft zur Bewegung der Schraube. Außerdem hat es auch noch Segel. Die Zahl der Einfeuerungen ist 112. 1865 war das neue Kabel fertig und wurde auf den Great Eastern verladen. Es wog 80,000 Centner in einem einzigen Stücke. Außerdem nahm das Schiff noch 165,000 Centner Kohlen mit, so daß das Schiff, die Maschinen mitgerechnet, eine Ladung von 480,000 Centner hatte. Nach sechs Tagen wurde ein Defekt bemerkt. Es war auf unerklärliche Weise ein Stück Draht durch das Kabel gesteckt. Der Ruf „Halt!“ ertönte und in demselben Augenblicke, als das Schiff stand, riß das Kabel ab. Es wurde zwar zwei Mal wieder bis zur Oberfläche des Meeres gehoben; es gelang aber nicht es heraus zu bekommen, und die Mannschaft, unter welcher allein 155 Gelehrte, also Telegraphen-Fachleute waren, kehrte traurig wieder zurück. Man verlor jedoch den Rath nicht. Ein neues Tau wurde hergestellt und mit dessen Legung am 14. Juli 1866 begonnen. Während man früher in der Zeitstunden fünf Waggons das Kabel ablaufen ließ, fuhr man jetzt langsamer und kam am 27. Juli des Vorjahres in Amerika an. Kanonendonner, Gurrachs, Umarmungen begleiteten die Willkommung des Kabels und nach einer Stunde schon begrüßten sich der Präsident der Vereinigten Staaten und die Königin von England. Dieses Riesengerät hat einen enormen Aufwand von wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen erfordert, aber es war es auch durch das Capital gehörig unterstützt, denn die drei Expeditionen haben zusammen 10½ Millionen gekostet, von denen jetzt 5 Millionen zu verginsen sind. Das zweite Tau ist wieder aufgefunden, gehoben, reparirt und auch in Betrieb gebracht worden. Sicher bringen die nächsten zehn Jahre weitere Resultate. Was die Art des Betriebs bei diesem Kabel betrifft, so ist dieselbe eine ganz andere, als bei den übrigen Linien. Man arbeitet z. B. um die Umhüllung nicht zu ruiniren, nur mit ganz schwachen Strömen. Natürlich ist nun auch die Schaltung ein ganz schwaches. Eine nur einen halben Zoll lange Kabel wird so schwach abgeleitet, daß man es nicht bemerken würde, wäre auf derselben nicht ein Spiegel besetzt, auf den ein Lichtstrahl fällt. Bei Ableitung der Kabel fällt das vom Spiegel zurückgeworfene Licht in einem dunklen Raume auf eine Scala; wie der Strom schwach, so ist auch die Ableitung schwach und dies bedeutet einen Punkt; waren Strom und daher auch die Länge stärker, so bedeutet dies einen Strich. Aus Punkten